

6. November 2025

Stellungnahme von bauforumstahl e. V.

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge

bauforumstahl und seine Mitgliedsunternehmen bedanken sich herzlich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf.

Gesamteinschätzung

bauforumstahl begrüßt den Gesetzentwurf der Bundesregierung ausdrücklich. Eine einfachere, schnellere und flexiblere öffentliche Beschaffung ist entscheidend für die Handlungsfähigkeit, insbesondere mit Blick auf Wettbewerbsfähigkeit, Infrastrukturmodernisierung und Digitalisierung. Das Ziel, Vergabeverfahren zu beschleunigen und zugleich für Verwaltung sowie Wirtschaft zu vereinfachen, ist aus Sicht des Verbandes ein richtiger und wichtiger Schritt. Positiv hervorzuheben ist, dass der Entwurf die Rolle des Mittelstands als tragende Säule der deutschen Wirtschaft anerkennt, ohne die Bedeutung größerer Unternehmen für komplexe Projekte außer Acht zu lassen. Ebenso begrüßt bauforumstahl die geplante Evaluation der zentralen Änderungen nach drei Jahren. Damit wird die Grundlage geschaffen, die Auswirkungen auf Wettbewerb, Mittelstandsbe teiligung und Preisniveau faktenbasiert zu überprüfen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Im Einzelnen

1. Losverfahren bei öffentlichen Aufträgen (§ 97 Abs. 4 GWB-E)

Der Gesetzentwurf sieht vor, den Grundsatz der Losvergabe zu präzisieren. Ziel ist es, mittelständische Interessen bei öffentlichen Aufträgen weiterhin zu stärken, gleichzeitig aber bei großen und technisch anspruchsvollen Infrastrukturvorhaben eine Bündelung mehrerer Lose zu ermöglichen, wenn wirtschaftliche, technische oder zeitliche Gründe dies erfordern.

Bewertung:

bauforumstahl begrüßt ausdrücklich, dass die Bundesregierung am Losgrundsatz festhält und nur eng begrenzte Ausnahmen vorsieht. Das Losprinzip ist ein zentrales Instrument, um kleine und mittlere Unternehmen zu stärken, den Wettbewerb zu sichern und Marktkonzentrationen vorzubeugen. Gleichzeitig ist dem Verband bewusst, dass bei großen und technisch anspruchsvollen Infrastrukturprojekten eine Bündelung einzelner Lose erforderlich sein kann, etwa um Schnittstellenrisiken zu minimieren und Effizienzpotenziale zu nutzen. Der Gesetzentwurf findet hier eine ausgewogene Balance zwischen Mittelstandsförderung und Wirtschaftlichkeit, die bauforumstahl unterstützt. Sollte im weiteren parlamentarischen Verfahren ein Kompromiss mit dem Bundesrat erzielt werden und dessen Vorschlag übernommen werden, den Begriff „erfordern“ in § 97 Absatz 4 Satz 3 durch „rechtfertigen“ zu ersetzen, bewertet bauforumstahl dies als eine zu geringe Hürde für die Aufgabe des Losverfahrens. In diesem Fall empfiehlt bauforumstahl ergänzend die Präzisierung:

„Mehrere Teil- oder Fachlose dürfen zusammen vergeben werden, wenn dies aus technischen oder wirtschaftlichen und zeitlichen Gründen zu rechtfertigen ist.“

Damit würde die Abweichung klar begrenzt und der Ausnahmeharakter des Losprinzips gewährleistet.

Praxisbeispiel:

Am Beispiel großer Bauprojekte wie Verkehrsknotenpunkte oder Stadtbrücken wird deutlich, welche Bedeutung das Losverfahren für den Mittelstand hat: Durch die Aufteilung in mehrere Fachlose – etwa für Beton- und Stahlbauarbeiten – können auch mittelständische Unternehmen, die nicht die gesamte Bauleistung abdecken, gezielt Teilaufträge übernehmen. So werden die Arbeiten von spezialisierten Fachfirmen umgesetzt, die technisch und wirtschaftlich auf ihre jeweiligen Gewerke ausgerichtet sind. Gerade im Stahl- und Betonbau, wo handwerkliche Präzision, hohe Fertigungsqualität und eine enge Koordination gefragt sind, ist die eigene technische Kompetenz der Auftragnehmer entscheidend. Das Losverfahren stellt damit sicher, dass die Expertise mittelständischer Fachunternehmen in anspruchsvolle Bauprojekte einfließt.

2. Wertgrenze für Direktaufträge (§ 55 Abs. 2 BHO-E)

Der Entwurf sieht vor, die Wertgrenze für Direktaufträge des Bundes auf 50 000 Euro netto anzuheben, um die Vergabestellen zu entlasten.

Bewertung und Forderung einer weiteren Erhöhung der Wertgrenze

bauforumstahl unterstützt das Ziel der Vereinfachung ausdrücklich. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass bereits kleinere Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen häufig oberhalb der derzeitigen Schwelle liegen. Der beabsichtigte Beschleunigungseffekt wird dadurch in vielen Fällen abgeschwächt. Eine Anhebung der Wertgrenze auf 100.000 Euro würde hier eine spürbare Entlastung für die Vergabestellen schaffen ohne die zentralen vergaberechtlichen Grundsätze von Wettbewerb und Transparenz zu gefährden. Eine solche Anpassung stärkt die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Auftraggeber ebenso wie die Leistungsfähigkeit der Bauwirtschaft insgesamt.

Praxisbeispiel Stahlrampe für Barrierefreiheit

Barrierefreiheit erfordert an vielen Orten die nachträgliche Installation von Zugangsrampen. Betroffene Bürgerinnen und Bürger erwarten hier schnelle und unbürokratische Lösungen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass selbst vermeintlich einfache, technisch aber anspruchsvolle Bauwerke – etwa aus Stahl- und Betonelementen – rasch ein Auftragsvolumen von über 50.000 Euro erreichen, ohne ein Großprojekt darzustellen. Auch bei solchen kleineren Bauvorhaben fallen umfangreiche Planungs-, Dokumentations- und Fertigungsleistungen an. Eine Anhebung der Wertgrenze auf **100.000 Euro** würde daher ermöglichen, viele dieser Projekte zügiger und mit geringerem Verwaltungsaufwand umzusetzen und damit einen wichtigen Beitrag zu mehr Barrierefreiheit im öffentlichen Raum leisten.

Zur Veranschaulichung dienen die Kostenpositionen eines typischen Angebots:

• Holzbelag für Zugangsanlage und Treppe:	27.791,90 €
• Verkleidung:	20.779,01 €
• Testmontage im Werk:	25.946,30 €
• Montage am Einbauort:	16.363,60 €

Kontaktperson: Gregor Machura, Hauptgeschäftsführer: gregor.machura@bauforumstahl.de